

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kultur- und Schul- 30.06.2022 öffentlich Beschlussfassung
ausschuss

Betreff: Einrichtung der „Einjährigen Berufskollegs Gesundheit und Pflege I und II“, an der Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen ab dem Schuljahr 2023/24

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

An der Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen werden die Bildungsgänge „Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I“ zum Schuljahresbeginn 2023/24 und „Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege II“ zum Schuljahresbeginn 2024/25 eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart die entsprechenden Anträge gem. § 30 Schulgesetz zu stellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Landkreis Esslingen erhält für die Schülerinnen und Schüler Sachkostenbeiträge. Zusätzliche Räume und eine erweiterte Ausstattung sind nicht erforderlich. Sonstige Kosten werden im Rahmen des Schulbudgets gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Schulentwicklungsplanung sieht vor, den Kompetenzbereich der Pflege an der Fritz-Ruoff-Schule zu stärken. Die beiden Bildungsgänge „Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I“ (BK I) und „Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege II“ (BK II) knüpfen an die neue generalistische Pflegeausbildung an, so dass die Einrichtung der Stärkung des Kompetenzzentrums im Pflegebereich dient.

Die o.g. Berufskollegs I und II bauen aufeinander auf. Beide Berufskollegs vermitteln fachtheoretische/-fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten und bereiten im Bereich der Pflege auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor. Darüber hinaus wird die Allgemeinbildung weitergeführt. Im BK I wird auf den Besuch des BK II vorbereitet.

Aufbauend auf dem Abschluss des BK I qualifiziert das BK II durch Weiterführung allgemeinbildender und fachtheoretischer Kenntnisse zum Studium an Fachhochschulen.

Beide BKs vermitteln Kenntnisse im allgemeinbildenden Bereich wie z.B. Deutsch mit betrieblicher Kommunikation, Englisch und Mathematik sowie im fachpraktischen Bereich wie z.B. Biologie und Gesundheitslehre, Ernährungslehre und Diätetik, Pflege und Wirtschaft und Recht. Weitere Bestandteile der Bildungsgänge neben dem Pflichtbereich ist ein Wahlpflichtbereich. Gewählt werden kann zusätzlich z.B. Pflegeübungen und – dokumentation, Labortechnologie, Sport, etc. Zudem soll jeweils ein vierwöchiges Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung absolviert werden.

Die Schulentwicklungsplanung sieht ursprünglich vor, die Einrichtung des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit dem Profil Gesundheit und Pflege (SGGG) zu prüfen. Das Profil stellt eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes im Landkreis sowie im Besonderen an der Fritz-Ruoff-Schule dar. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart ist jedoch eine zusätzliche Einrichtung zum jetzigen Zeitpunkt sehr unrealistisch. Diese könnte nur in Substitution, d.h. unter Wegfall einer anderen Klasse eines beruflichen Gymnasiums erfolgen. Da dies sich zwangsläufig auf die Schülerströme an den beruflichen Gymnasien auswirken würde, wird hiervon aktuell abgeraten.

Die Einrichtung des BK I und BK II führt zu einer vergleichbaren Stärkung des Kompetenzzentrums für Gesundheit und Pflege und ist zudem mit zahlreichen Vorteilen gegenüber dem SGGG verbunden. Während das SGGG mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt und die jungen Menschen tendenziell über ein entsprechendes Studium auf eine Leitungsaufgabe in der Pflege vorbereitet, kann über das BK I und BK II eine höhere Durchlässigkeit erreicht werden und für verschiedene Berufe in der Pflege vorbereiten. Mit dem Bestehen des BK II kann die Fachhochschulreife erworben werden. Außerdem kann bei Ablegen einer Zusatzprüfung der Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Assistent bzw. staatlich geprüfte Assistentin im Gesundheitswesen“ erworben werden. Mit dieser Zusatzbefähigung qualifizieren sich die Absolventen beispielsweise für eine Pflegeleitung. Im Anschluss an das BK II haben Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit, die Berufsoberschule für Sozialwesen (SO) an der Fritz-Ruoff-Schule zu besuchen und dort die fachgebundene Hochschulreife bzw. bei Belegen einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Bei guten Leistungen im BKII besteht die Möglichkeit, direkt in das zweite Jahr der SO einzusteigen.

Somit könnte die Einrichtung der BKs zudem die Oberschule für Sozialwesen an der Fritz-Ruoff-Schule stabilisieren, welche in den vergangenen Jahren nur knapp oberhalb der vorausgesetzten Mindestklassengröße nachgefragt wurde.

Gemäß § 30 c Schulgesetz BW ist vor der Einrichtung der Ausbildungsgänge das Verfahren der Regionalen Schulentwicklung durchzuführen. Bei diesem sind die von der Maßnahme berührten Schulträger anzuhören. Es ist geplant, nach Beschlussfassung die entsprechenden Beteiligungen vorzunehmen. Mit Blick auf den hohen Bewerberüberhang an den Berufskollegs im Landkreis Esslingen sind begründete Bedenken gegen die Einrichtung allerdings unwahrscheinlich. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Regierungspräsidium Stuttgart auf Grundlage der dann vorliegenden Fakten eine Entscheidung über die Einrichtung treffen.

Der Schulleiter der Fritz-Ruoff-Schule, Herr Stefan Kleiner, ist in der Sitzung anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

In Vertretung

gez.
Dr. Marion Leuze-Mohr
Erste Landesbeamtin